

Parlamentarischer Vorstoss

2022/510

Geschäftstyp:	Interpellation
Titel:	Die Berufslehre muss im Unterricht zur Beruflichen Orientierung gestärkt werden!
Urheber/in:	Marc Scherrer
Zuständig:	—
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	15. September 2022
Dringlichkeit:	—

Die Verfassung verpflichtet Bund und Kantone dazu, sich dafür einzusetzen, dass allgemeinbildende und berufsbezogene Bildungswege eine gleichwertige gesellschaftliche Anerkennung finden.¹ Ebenso zielt das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft auf die Gleichwertigkeit der angebotenen Bildungswege. Dieses Ziel haben wir noch nicht erreicht.

Aus Sicht der Wirtschaft gehen der Berufsbildung zusehends die guten Schülerinnen und Schüler verloren. Ein Grund liegt sicherlich auch darin, dass die Verankerung im Unterricht zur Beruflichen Orientierung in den Sekundarschulen noch weiter gestärkt werden muss. Gemäss verfügbaren Informationen (www.baselland.ch) ist der Lehrplan für den Unterricht in Beruflicher Orientierung in vier (4) Module aufgeteilt (BO.1-BO.4). Relevante Inhalte zur Berufs- und Arbeitswelt sind im Modul BO.2 (Bildungswege, Berufs- und Arbeitswelt) vorgesehen, während sich die übrigen Module eher auf die «Softskills» und den Entscheidungsprozess konzentrieren. Aus Sicht der Wirtschaft braucht es eine Stärkung der Berufslehre im Unterricht zur Beruflichen Orientierung. Nur wenn den Schülerinnen und Schülern die Vorteile einer Berufslehre hinsichtlich Unternehmertums, Entwicklungs- und Verdienstmöglichkeiten anhand praktischer Beispiele und Einblicke nahegebracht werden, können wir inskünftig u.a. auch die Leistungsstarken Schüler wieder für eine Berufslehre gewinnen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Wie viel Lektionen in beruflichem Orientierungsunterricht erhalten Schülerinnen und Schüler in der Sekundarschule? Wie viele Lektionen entfallen davon auf das Modul BO.2?

¹ Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 3. Abschnitt, Art. 61a

Welche Kriterien müssen Lehrpersonen erfüllen, damit Sie den Unterricht zur Beruflichen Orientierung unterrichten können?

Was ist der Grund, weshalb - gemäss Lehrmittelliste auf www.baselland.ch - für die Berufliche Orientierung die Lehrmittel nur empfohlen werden und nicht verpflichtend sind? Sollten die Lehrmittel nicht verpflichtend sein um die Voraussetzung für einen standardisierten Unterricht in Beruflicher Orientierung zu garantieren?

Erfolgt eine regelmässige Evaluierung des Lehrplans für den Unterricht in Beruflicher Orientierung und wie werden die Inhalte mit der Wirtschaft abgestimmt?

Welche Intentionen bestehen von Seiten der Volksschule, um Eltern und Schüler möglichst frühzeitig über die Attraktivität der Berufsbildung zu informieren und deren Laufbahn und Karrieremöglichkeiten aufzuzeigen?